Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Dann kann ich <u>Tagesordnungs</u>punkt 3 aufrufen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (AGLPartG) (Drs. 16/744)

- Zweite Lesung -

Eine Aussprache findet vereinbarungsgemäß nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/744 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/1649 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 16/1649.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das Abstimmungsergebnis dasselbe. Das Gesetz ist angenommen. Es hat den Titel "Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (AGLPartG)".